Orientalistische Literaturzeitung

Monatsschrift für die Wissenschaft vom vorderen Orient und seine Beziehungen zum Kulturkreise des Mittelmeers

Herausgegeben von Professor Dr. **F. E. Peiser**, Königsberg i. Pr., Goltz-Allee 11

Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung, Leipzig
Blumengasse 2.

18. Jahrgang Nr. 6 Manuskripte und Korrekturen nach Königsberg. — Drucksachen nach Leipzig. Jährlich 12 Nrn. — Halbjahrspreis 6 Mk. **Juni 1915**

Inhalt.

Abhandlungen und Notizen Sp. 161—180

Clay, A. T.: The Assyrian root nazâlu 176
Hüsing, Georg: Kroisos (555—541) 177
Meissner, Bruno: Eine unerkannte Inschrift Naram-Sins . . . 173
Perles, Felix: Noch einmal Labartu im AT 179
Poebel, Arno: Eine altbabylonische Abschrift der Gesetzessammlung Hammurabis aus Nippur . . 161
Schroeder, Otto: Zur Amarnatafel VAT 1704 174
Ungnad, Arthur: Ein altbabylonischer Brief aus kriegerischen Zeiten 169

Besprechungen . . . Sp. 180—188

Canaan, T.: Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel, bespr. v. S. Seligmann 181
Gollancz, Hermann: Sepher Maphteah Shelomo, bespr. v. S. Seligmann 180
Hunger, Joh., und Hans Lamer: Altorientalische Kultur im Bilde, bespr. v. G. Möller 182
Schwaab, Moïse: Rapport sur une mission de Philologie en Grèce, bespr. v. F. Perles . . . 185
Spiegelberg, Wilhelm: Demotische Texte auf Krügen, bespr. v. W. Max Müller 184
Thallóczy, L. v.: Studien zur Geschichte Bosniens und Serbiens im Mittelalter, bespr. v. Carl Niebuhr 186
Thierry, G. J.: De religieuze Beteekenis van het Aegyptische Koningschap, bespr. v. W. Max Müller . 183

Aus gelehrten Gesellschaften . 188
Mitteilungen 188
Personalien 188
Zeitschriftenschau . . . . 188—192
Zur Besprechung eingelaufen . . 192

Eine altbabylonische Abschrift der Gesetzessammlung Hammurabis aus Nippur.

Von Arno Poebel.

In meinen Historical and Grammatical Texts ist als Nr. 93 eine grosse aus Nippur stammende Tontafel veröffentlicht[1], die einen Teil der Gesetze Hammurabis enthält. Trotz ihres sehr zerbrochenen Zustandes ist die Tafel von hohem Werte, einmal, weil die ersten zwei Kolumnen und der obere Teil der dritten Kolumne Gesetze enthalten, die in die grosse Lücke des Textes auf der Stele im Louvre fallen; sodann aber auch deswegen, weil die Kolumnen 3, 9 bis 12, welche den Kolumnen 1, 1—10, 77 (× +) auf der Rückseite der Stele entsprechen, eine grosse Anzahl von Varianten bieten, die neben anderem uns besonders einen Einblick in gewisse orthographische Gepflogenheiten der Hammurabizeit gewähren. Die Tafel ist nicht datiert, doch geht aus der Schrift und den eben erwähnten orthographischen Eigentümlichkeiten hervor, dass sie entweder zur Zeit Hammurabis oder eines seiner unmittelbaren Nachfolger geschrieben worden ist.

Die neuen Gesetze der ersten drei Kolumnen, von denen bisher nur eines, nämlich das hier als H 4 bezeichnete, durch das Fragment einer assyrischen Abschrift wenigstens der Hauptsache nach bekannt gewesen ist, lauten in Umschrift und Uebersetzung:

Kolumne 1.

G 1[1].

Anfang weggebrochen.

[. . . . . .]	. . . . .
[. . . . .]-ka-šu	. . . . .
[. . . . .]-an-šu	. . . . .
[. . . . . u-ta-ar-] ru-šum	. . . . . soll man ihm zurückgeben.

G 2.

[š]um-ma ta[mkarum] kaspa-am[2]	Wenn ein Tamkar Getreide
a-na ḫubullim [idd]i-in	auf Zinsen leiht,
a-na 1 GUR-E 1 ŠE[3] ṣibtam i-li-[i]k-ki	so darf er für je ein Kor Getreide ein Fünftel Kor Zins nehmen;
šum-ma kaspam a-na ḫubullim iddi-in	wenn er Geld auf Zinsen leiht,

[1] Die Kopie der Tafel ist in genau den gleichen Raumverhältnissen wie das Original angefertigt.

[1] Zu den Bezeichnungen der Gesetze als G 1, H 1, I 1 usw. siehe später.

[2] Versehen des Schreibers für še'a-am!

[3] Beabsichtigt war wohl a-na 1 ŠE-GUR-E 1 ṣibtam.

Pacific Theological Seminary

a-na 1 šiqil kaspi-im — so darf er für je einen Sekel Silber
IGI-6-GÁL 5 ŠE ṣibta-am — ein Sechstel Sekel und fünf Körner
i-li-ik-ki — Zins nehmen.

G 3.

šum-ma a-w[i-l]um — Wenn jemand,
ša ḫu-bu-ul-la[m .....] .-u[1] — der in einer Zinsverpflichtung steht,
kaspam a-na tu-[ur-ri]-im — Geld zum Zurückzahlen
[l]a i-šu še-a-am-ma [i-šu] — nicht hat, aber Getreide hat,
šum-ma ṣi-im-da[-at šarrim] — so soll, wenn es der königliche Fiskus ist, dieser
[.....] MÁŠ·BI .. [.....] ...-ma — .....
[i]-li-[ik]-ki — nehmen;
[šu]m-ma tamkarum MÁ[Š(?) .....] — wenn es ein Tamkar ist, so soll er
[...] ... 1 GUR[...] [.....] ... [.....] — ..... 1 Kor ....
IGI-6-GÁL 6 Š[E .....] — (....) ein Sechstel Sekel 6 Körner .....;
u-wa-at-t[e-ir-ma il-te-ki i-na m[i-im-ma] — nimmt er mehr, so soll er des ganzen Betrages,
ša id-di-nu i-t[e-el-li] — den er geliehen hat, verlustig gehen.

G 4.

šum-ma tamkarum še'[a-am ù kaspa-a]m — Wenn ein Tamkar Getreide oder Silber
a-na ṣibat ṣ[ibtim(?) id-di-in-m]a — auf Zinseszins(?) ausleiht und
ṣibat m[a-la] — den Zins des gesamten Betrages
še-e-im[2] kaspi-i[m .....][3] — an Getreide oder Silber ..... [3]
[i]l-te-ki-m[a(?) wa-ar-ka-n]u-u]m-ma(?)] — erhalten hat, später aber behauptet;
še'u-um ù ka[spu-um ..... — „das Getreide, resp. das Silber .....
[u]-ul [.....] — ..... nicht .....
[.....] — .....

Fortsetzung weggebrochen.

Kolumne 2.

H 1.

Anfang weggebrochen.

[.....][4] .....

u-lu še'[a-am ù ... .][1] — entweder[2] das Getreide und .....
ma-la i[m-ḫu-ru(?)][5] — soviel er erhalten hat,
la uš-ta-aḫ-ri-[iṣ-m]a — nicht in Abrechnung bringt
tup-pa-am e-eš-ša-am la iš-du-ur — und keine neue Urkunde schreibt
u-lu ṣi-ba-tim a-na qaqqadim[4] — oder wenn er die Zinsen zum Kapital
ut-te-iḫ-ḫi — hinzuschlägt,
tamkarum šu-uše'a-am ma-la il-ku-u — so soll dieser Tamkar das Doppelte
uš-ta-ša-an-na-ma u-ta-a-ar — des erhaltenen Betrags an Getreide zurückerstatten.

H 2.

šum-ma tamkarum še'a-am ù kaspa-am — Wenn ein Tamkar Getreide oder Geld
a-na ḫu-bu-ul-li-im id-di-in-ma — auf Zinsen leiht und,
i-nu-ma a-na ḫu-bullim id-di-nu — wenn er es auf Zinsen leiht,
ka[sp]a-a[m i]-[n]a ab-ni-i[m] m[a]-[d]i-tim[5] — das Silber nach kleinem Gewicht,
ù še'a-am i-na GIŠ-MAŠ ma-di-tim id-di-in — resp. das Getreide nach kleinem Mass leiht,
ù i-nu-ma im-ḫ[u]-ru — dagegen, wenn er in Zahlung nimmt,
kaspa-am i-na a[b]-n[i]-i[m ra-bi-tim] — das Silber nach grossem Gewicht,
še'a-a[m i-na GIŠ-MAŠ ra-bi-tim] — das Getreide nach grossem Mass
im-ḫu-u[r tamkarum šu-u] — in Zahlung nimmt, so soll dieser Tamkar
i-na m[i-im-ma id-di-nu] — des ganzen von ihm ausgeliehenen Betrages
i-[te-el-li] — verlustig gehen.

H 3.

šum-ma [tamkarum .....] — Wenn ein Tamkar ....
a-na ḫu-b[u-ul-li-im id-di-in-ma] — auf Zinsen leiht und
.....[.....] — .....
id-di-in — gibt,
i-na mi-im-m[a i]d-di-nu — so soll er des ganzen von ihm geliehenen Betrages
i-te[-e]l-li — verlustig gehen.

[1] Zu ergänzen vielleicht i-š]u-u „(welcher) hat", oder il-k]u-u „(welcher) übernommen hat". Sonst lautet die Redensart ša ḫubullum elišu ibaššû.
[2] Hier ist wohl sicher ù zu ergänzen.
[3] Wohl zu ergänzen ša id-di-nu „den er ausgeliehen hat".
[4] Das Gesetz begann zweifellos mit den Worten šum-ma tamkarum še'a-am (ù kaspa-am?) a-na ..... id-di-in-ma usw.". „Wenn ein Tamkar Getreide (oder Geld?) auf ..... leiht usw.".

[1] Da in Z. 7 nur von Getreide die Rede ist, so darf, vorausgesetzt natürlich, dass in Z. 7 ù kaspa-am nicht irrtümlich ausgefallen ist, hier wohl auch nicht ù kaspa-a]m] ergänzt werden; vielleicht ù šibaz-zu?
[2] Falls noch ein u-lu vorausging, „oder das Getreide usw.".
[3] Vielleicht ist i[l-ku-u] zu ergänzen.
[4] SAG-DU.
[5] Vielleicht ein anderes Adjektivum zu ergänzen?

H 4.

šum-ma awi-lum	Wenn jemand
še'a-am ù kaspa-am it-ti tamkarim	Getreide oder Geld von einem Tamkar
il-ki-e-ma	leiht und
30 še'a-am ù kaspa-am a-na tu-ur-ri-im	Getreide oder Geld zum Zurückzahlen
la i-šu-u	nicht hat,
bi-ša-am-ma i-šu	dagegen bewegliche Habe hat,
mi-im-ma ša i-na ga-ti-šu	so darf er, was immer er
i-ba-aš-šu-u	besitzt,
35 ma-ḫar ši-bi ki-ma ub-ba-lu	vor Zeugen .....
a-na tamkari-šu i-na-ad-di-in	seinem Tamkar in Zahlung geben;
tamkarum u-ul u-pa-az i-ma-ḫa-ar	der Tamkar muss ohne Weigerung annehmen.

Kolumne 3.

I 1.

Anfang weggebrochen.

[.....]	.....
id-da-a[k]	soll getötet werden.

I 2.

šum-ma a-wi-lum a-na a-wi-lim	Wenn jemand einem anderen
kaspa-am a-na tap-pûtim id-di-in	Geld zwecks gemeinschaftlicher Geschäfte leiht,
5 ne-me-lam ù bu-tu-ug-ga-am	so sollen sie den entstandenen
ša ib-ba-šu-u ma-ḫar ilim	Gewinn oder Verlust vor einem Gotte
mi-it-ḫa-ri-iš i-zu-uz-zu	zu gleichen Teilen teilen.

I 3.

šum-ma tamkaru-um a-na šamalli-im	Wenn ein Tamkar einem Šamallû,
10 kaspa-am a-n[a] .. [.] . . [. . .] .	Geld für .....
[. . .] . [. . .] .-ri-[im][1]	.....[1]
id-[di-]in-ma	übergibt und
a-na ḫarranim iṭ-ru-uz-zu	ihn auf eine Reise schickt,
šamallûm i-na ḫar-ranim	so soll(?) der Šamallû während der Reise
15 a-.....-tim	.....
[. .] . [. . . . .]	.....[2]
[šum-ma a-šar] il-li-ku	wenn er an dem Orte, wohin er gereist ist,
[ne-me-lam] i-ta-mar	Gewinn findet,
[ṣi-ba-a-at kaspim ma-la il-k]u-u	so soll er die Zinsen des erhaltenen Geldbetrages
20 [i-sa-ad-dar-ma]	..... und,
[û-mi-šu i-ma-an-nu-u-ma][1]	indem man seine Tage zählt[1],
[tamkar-šu i-ip-pa-al]	seinen Tamkar bezahlen;
š[um-ma a-šar il-li-ku]	wenn er an dem Orte, wohin er gegangen ist,
ne-m[e-lam la i-ta-mar]	Gewinn nicht findet,
25 kasap [il-ku-u]	so soll er, der Šamallû,
uš-ta-ša[-an[2]-na-m]a	den doppelten Betrag des
šamallûm a[-na tam-kari-i]m	erhaltenen Geldes dem Tamkar
i-na-[ad-di-in]	zahlen.

Was den Inhalt der neuen Gesetze anlangt, so behandeln zunächt die Gesetze G 2—H 4 das einfache Leihverhältnis auf Zinsen, für welches die Babylonier den terminus technicus ḫubullum gebrauchten. Ob Gesetz G 1, von dem nur wenige Spuren erhalten sind, und andere vorangehende Gesetze zu diesem Abschnitt gehören, lässt sich nicht mit völliger Sicherheit sagen; da indessen in Gesetz G 3 die beiden Fälle unterschieden werden, dass die Zinsverpflichtung entweder gegenüber der ṣimdat šarrim, d. h. dem königlichen Fiskus[3], oder gegenüber einem tamkarum besteht, so dürfen wir wohl annehmen, dass erst einige Paragraphen das Zinsverhältnis gegenüber dem Fiskus behandelten, ehe mit Paragraph 2 zu Bestimmungen, die speziell dem tamkar betreffen, übergegangen wird. Man beachte hierzu, dass auch sonst im Kodex das Prinzip besteht, Bestimmungen, die fiskalisches Eigentum oder mit der Regierung irgendwie in Zusammenhang stehende Personen betreffen, vor den private Verhältnisse berührenden zu behandeln. Ein Anhaltspunkt für unsere obige Annahme darf auch darin gesehen werden, dass am Ende von Gesetz 1 das Verbum utarrušum „man soll ihm zurückgeben" in dem unbestimmten Plural steht, was ja beim Fiskus, da dieser nicht aus einer bestimmten Person besteht, erforderlich ist.

[1] Vielleicht zu ergänzen: a-na .....[ù?] p[a?-š]a?-ri-im „zum Ankauf (?) und Vertrieb (von Waren?); möglich wäre auch z[u-ud-d]u-ri[-im].

[2] Vielleicht gehören die Zeilen 14—16 noch mit zu dem Bedingungssatz, der in Z. 8 beginnt.

[1] Vielleicht Versehen für i-ma-an-nu-ma „(er soll) zählen und". [2] Nach Kol. 2, 8.

[3] Ṣimittum hat hier wie Stele Vs. 14, 64 nicht die Bedeutung „Tarif" (so auch noch Ungnad in Kohler und Ungnad, Hammurabis Gesetz), sondern bezeichnet die einem Landbesitzer usw. dauernd auferlegte Abgabenverpflichtung usw. an das königliche Krongut. In abstrahierendem Sinne für die Behörden gebraucht, die mit der Einforderung dieser Verpflichtungen betraut sind, entspricht es daher im allgemeinen unserem Begriff Fiskus; a-na pî ṣi-im-da-at šarrim Stele Vs. 14, 64 bedeutet daher „entsprechend (dem Umrechnungsverhältnis des Sesam in Geld, das bei) dem königlichen Fiskus (üblich ist).

Gesetz G 2 bestimmt zunächst die Höchstgrenze des Zinses, den der Tamkar nehmen darf, und zwar setzt es diese auf ein Fünftel des geliehenen Betrages fest[1]. Wir werden daher annehmen müssen, dass die besonderen Zinsverhältnisse, die in den Urkunden erwähnt werden, wie z. B. der Zins des Šamaš (ṣibat dŠamaš, VAT 727, 2), sich unterhalb der Zinsgrenze von 20% hielt, während der máš-gi-na und die nicht weiter bezeichnete ṣibtu der durch das Gesetz als normal anerkannte Zinsfuss von 20% ist[2]. Als zinsfähige Leihobjekte werden lediglich Getreide und Silber genannt, d. h. die vom Staate als kursfähig anerkannten Zahlungsmittel. Das Getreide ist hier wie sonst im Kodex, wo es zusammen mit Silber genannt wird, vor dem letzteren genannt, offenbar weil es im bürgerlichen Geldverkehr das gewöhnlichere und leichter zu beschaffende Zahlungsmittel war. Ebenso wird auch in Empfangsbescheinigungen das Getreide in der Regel vor dem Silber erwähnt. Aus unserem Paragraphen lässt sich der Grundsatz entnehmen, dass ohne besondere Vereinbarung das geliehene Getreide samt dem darauf zu zahlenden Zins in Getreide, das geliehene Geld und sein Zins in Silber zurückzuzahlen ist.

Mit Rücksicht auf diesen Grundsatz trifft Gesetz G 3 eine Bestimmung für den Fall, dass es dem Zinspflichtigen nicht möglich ist, in Silber zu bezahlen, wohl aber in Getreide. Der umgekehrte Fall, dass jemand nicht mit Getreide, sondern nur mit Silber bezahlen kann, wird von dem Gesetz gar nicht ins Auge gefasst, weil für Silber als das bessere Kursmittel stets Getreide zu haben war, resp. weil Silber anstandslos für Getreide genommen wurde, ähnlich wie bei uns Gold für Silber. Die Bestimmungen für die in einem solchen Falle vorzunehmenden Umrechnungen sind leider nicht genügend erhalten; sie sind verschieden je nachdem der Fiskus oder der private Tamkar der Gläubiger ist. Interessant ist aber die Strafbestimmung für den Tamkar, der bei der Umrechnung ein über das gesetzlich festgelegte Mass hinausgehendes Umrechnungsverhältnis anwendet; er geht des ganzen geliehenen Kapitals verlustig und damit natürlich auch der sonst an ihn zu zahlenden Zinsen; das letztere ist nicht besonders gesagt, ist aber selbstverständlich, da bei Nichtbesitz des Kapitals dem Tamkar auch keine Zinsen zustehen können. Für den Fiskus wird eine derartige Strafbestimmung nicht gegeben, da dieser als Teil der Regierung theoretisch unbedingt nach dem Rechte verfährt.

Mit der eben besprochenen Strafbestimmung ist der Uebergang zu weiteren Strafandrohungen gegen den Tamkar für ungesetzliches Verhalten hinsichtlich der sich aus dem Leihverhältnis ergebenden Geschäftshandlungen[1] gegeben. Gesetz G 4 ist leider nur ganz fragmentarisch erhalten; doch lässt sich noch ersehen, dass es gegen den Tamkar gerichtet ist, der nach Empfang des Zinses offenbar zum Schaden des Zinszahlers in Abrede stellt, dass die erhaltene Summe den Zinseszins (oder dergleichen) mit einschlösse. Wie weit dieses Gesetz auf der Tafel reichte, lässt sich nicht feststellen; wahrscheinlich sind noch ein oder zwei andere Gesetze zwischen G 4 und dem nächst erhaltenen von uns als H 1 bezeichneten Gesetze anzunehmen.

Die Strafbestimmung in H 1 richtet sich gegen betrügerische, den Zinszahler schädigende Manipulationen des Tamkars bei der Buchung des empfangenen Zinses. Soweit das Gesetz erhalten ist, werden unter Strafe gestellt die beiden Fälle, dass der Tamkar eine empfangene Zahlung nicht in Abrechnung bringt[2], oder den Zins zu dem später zurückzahlenden Kapital hinzuaddiert[3]. In beiden Fällen wird der Zinszahler um den Betrag seiner Zahlung geschädigt, weshalb auch die Strafe die gleiche ist, nämlich Zurückerstattung des doppelten Betrages der Zahlung. Das Kapital selbst aber geht nicht verloren, wie es bei dem in G 4 behandelten wucherischen Verhalten des Tamkars der Fall ist, vielleicht weil in einem derartigen Fall nicht immer Absicht des Betrugs vorlag oder es sich nicht um ein im Kaufmannsstande so tief eingewurzeltes Vergehen handelte.

Dagegen wird nach H 2 wiederum Verlust des Kapitals und somit auch der Zinsen bestimmt für die betrügerische Verwendung von zweierlei Mass und Gewicht bei Auszahlung und Rück-

[1] ⟩ = 60 sila = $\frac{1}{6}$ gur; $\frac{1}{6}$ Sekel + 6 še = $\frac{1}{6} + \frac{1}{180}$ Sekel = $\frac{1}{5}$ Sekel.

[2] Die Angaben Schorrs in „Urkunden des altb. Zivil- und Prozessrechts“ S. 66 sind darnach zu berichtigen.

[1] Bis zu Gesetz H 3.

[2] In der Bedeutung „abrechnen“ findet sich I 1 von ḫarâṣum oder ḫarâzum Stele Vs. 11, 24—29: i-na še-ri-iq-ti-ša ma-la tir-ḫa-ti-ša i-ḫar-ra-aṣ-ma „so kann er den Betrag ihres Mehlschatzes von ihrer Mitgift abrechnen und usw.“; III 2 (wie an unserer Stelle) Thureau-Dangin, Lettres et Contrats 15: [11]iš-tu ma-la li-ki-ku [12]uš-ta-aḫ-ri-z[u] [13]10 ŠIQLU kaspim e-li-šu [14]ar-ši-i-ma „nachdem ich alles, was ich erhalten habe, abgerechnet, behielt ich noch eine Forderung von 10 Sekel Silber an ihn“ (Ungnad in Altbabylonische Briefe 207 übersetzt ungenau: als ich darauf alles, was ich bekommen hatte, *genau nachrechnete*“ usw.; es handelt sich in dem Briefe nur um eine einzige Abrechnung, nicht, wie Ungnad annimmt, um eine Abrechnung im Tempel, und eine darauffolgende nochmalige Prüfung der Abrechnung durch den Schreiber des Briefes).

[3] Ut-te-iḫ-ḫi = II 2 von ṭeḫûm, wörtlich also „zu etwas hinzugehen lassen“.

nahme des geliehenen Kapitals und der Zinsen. Auch hier scheint es sich um ein sehr häufiges und tief eingewurzeltes Vergehen zu handeln; wohl aus diesem Grunde ist es nach Stele Kol. 2, 15—25 der Schankwirtin überhaupt nicht gestattet, das grössere Silbergewicht bei Entgegennahme der Zahlung anzuwenden, wohingegen aus unserem Gesetz hervorgeht, dass dem Tamkar der Gebrauch des grossen und kleinen Gewichtes wie auch des grossen und kleinen Masses freistand. In Städten, wo nicht, wie beispielsweise in Nippur, ein bestimmtes Mass oder Gewicht üblich war, wird deshalb das Mass oder Gewicht, nach dem gerechnet werden soll, ausdrücklich angegeben; vgl. z. B. in Sippar das Mass und Gewicht des Šamaš[1].

Auch Gesetz H 3 bedroht ein bestimmtes Vergehen des Tamkars mit Verlust des ganzen geliehenen Kapitals; infolge des fragmentarischen Zustandes des Gesetzes ist es aber gegenwärtig nicht möglich, das Vergehen näher zu bestimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein altbabylonischer Brief aus kriegerischen Zeiten.

Von Arthur Ungnad.

Der hier mitgeteilte Brief BJ[2] 84, der vor kurzem im Antiquitätenhandel für das Orientalische Seminar der Universität Jena erworben wurde, gehört unstreitig zu den interessantesten altbabylonischen Briefen, die bisher bekannt geworden sind. Lässt er uns doch einen Blick in politische Verwicklungen werfen, wie es höchstens noch der Brief AO 1631 des Louvre tut, den Thureau-Dangin in AAS[3], S. 161 ff. behandelt hat[1]. Letzterer Brief zeigt uns, wie der König Samsuditana sich in kriegerischer Zeit darum bemüht, dass die für die Verpflegung der Stadt Sippar dienenden Erntevorräte vor dem Feinde in Sicherheit gebracht werden. Thureau-Dangin vermutete (fragend), dass es sich hier um den Einfall der Hettiter handele, der bekanntlich der Regierung Samsuditanas und gleichzeitig der ersten babylonischen Dynastie ein jähes Ende bereitete. Da aber kriegerische Ereignisse Babylonien immer wieder in reicher Fülle heimsuchten, muss es hypothetisch bleiben, ob der Brief tatsächlich auf den Einfall der Hettiter zu beziehen ist.

Erheblich besser steht es mit der Datierung unseres Briefes. Schon der Schriftduktus würde uns mit seinen festen schönen Zeichen die Zeit Ḫammurapis als Abfassungszeit des Briefes vermuten lassen. Diese Vermutung wird zur Gewissheit erhoben durch die Erwähnung der Kakmäer (*awêl ka-ak-mu*, Z. 8. 16) als eines der feindlichen Völker, die damals Babylonien heimsuchten. Diese Kakmäer werden nun auch im Datum der Urkunden MAP 47[2] und P 14[3] erwähnt. Der erste Text bietet als Jahresformel:

mu ḫa-am-mu-ra-pí lugal ugnim tu-ru-uk-ku ka-ak-mu-um^{ki} ù su-edin^{4ki}-bi-ta

„Jahr, da König Ḫammurapi die Streitmacht von Turukku, Kakmu und Subartu (besiegte)."

Weniger ausführlich bietet P 14:

mu ḫa-am-mu-ra-pí ugnim tu-ru-u[k-k]um ka-ak-mu-um (?)

„Jahr, da Ḫammurapi die Streitmacht von Turukku und Kakmu (besiegte)."

Da in der von Scheil veröffentlichten[5] Liste der Jahresnamen der Regierung Ḫammurapis das 37. Jahr den Namen *mu ugnim tu-ru-uk-ki* führt, fiel der Einfall der Turukkäer, Kakmäer und Subaräer spätestens in den Anfang des 37. Jahres, wahrscheinlich aber noch etwas früher.

Während an den genannten Stellen neben den Kakmäern die Turukkäer und Subaräer genannt werden, finden wir in unserm Brief die Arraphäer (*awêl ar-ra-ap-ḫu-um^{ki}*, Z. 8. 16) erwähnt. Wie erklärt sich das? Es scheint mir das Wahrscheinlichste zu sein, dass die Begriffe Arraphu und Subartu sich zum Teil decken, und zwar so, dass Subartu der allge-

[1] Vgl. 3 ŠE-GUR ^{giš}še'at ^{d}šamaš, CT 8, 33b, 1; 5⅔ šiqil kaspim aban ^{d}šamaš, CT 6, 3b. 8. 9; ähnlich še'at ^{d}marduk VS 7, 98, 1 usw; das grosse Gewicht wird CH Stele Rücks. 2,18 (i-na abnim ra-bi-tim) erwähnt.

Seit der Kassitenzeit erscheint das še'atu rabitu sehr häufig in der Schreibung ^{giš}𒄑 GAL, und zwar bezeichnet es dasjenige Mass, bei welchem das 𒄑 = 10 𒂍 ist. Wie Torczyner, Altbab. Tempelrechnungen S. 1 ff. nachgewiesen hat, ist ^{giš}𒄑 Mass identisch mit der Massbezeichnung 𒄑 „1 Mass"; die übliche Lesung ^{giš}bar ist darnach unrichtig, denn das altbabylonische Masszeichen ist 𒁀, 𒄑 und nicht 𒆳, 𒂍 · Ebenso schreibt auch unsere Tafel 𒂍𒄑 mit dem Zeichen 𒄑. Die Lesung še'atum (Torczyner, l. c.) nach 𒌨𒀀𒀀 | 𒌨𒄑 [. . . .], 2 R 44 Nr. 7, 2 ist nicht sicher, aber nach dem hebräischen סְעָה und dem סְעָא resp. st. const. סְאַת der aramäischen Tafelaufschriften, welches dort tatsächlich dem babylonischen 𒂍𒄑 entspricht, sehr wahrscheinlich.

[2] BJ = Babylonische Altertümer — Jena.

[3] Assyriologische u. archäologische Studien, Hermann V. Hilprecht gewidmet (1909).

[1] Jetzt auch in meinen Babylonischen Briefen (Leipzig 1914), Nr. 88.

[2] Meissner, Beiträge zum altbabyl. Privatrecht (1893).

[3] Poebel, Babylonian Legal and Business Documents (1909).

[4] So wohl zuerst von Schorr, Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozessrechts (1914), S. 592 richtig erkannt.

[5] Mémoires de l'Académie, Paris 1912, Tome XXXIX p. 111 ff.

meinere, Arraphu der speziellere Begriff ist. Wissen wir doch, dass man mit Subartu das Gebiet nördlich und nordöstlich von Amurru, vom späteren Mitannireich an bis über den Tigris nach Assur und bis ins persische Randgebirge hinein bezeichnete[1]. Die Gegend des heutigen Kerkuk hat ja bekanntlich zahlreiche Urkunden mit sog. Mitanni-Namen, die man richtiger als subaräische Namen bezeichnen sollte, zutage gefördert[2]. Nun ist aber Arraphu gerade das Gebiet dieser Stadt[3], wenigstens nach den Angaben der Keilschrifttexte, die für uns allein massgebend sind, während ja Ptolemaeus (VI 1, 2) die Ἀρραπαχῖτις viel nördlicher lokalisiert. Ferner ist die Tatsache zu beachten, dass in den Kerkukurkunden der Eid bei Adad und Šamaš geleistet wird[4]: nun wird

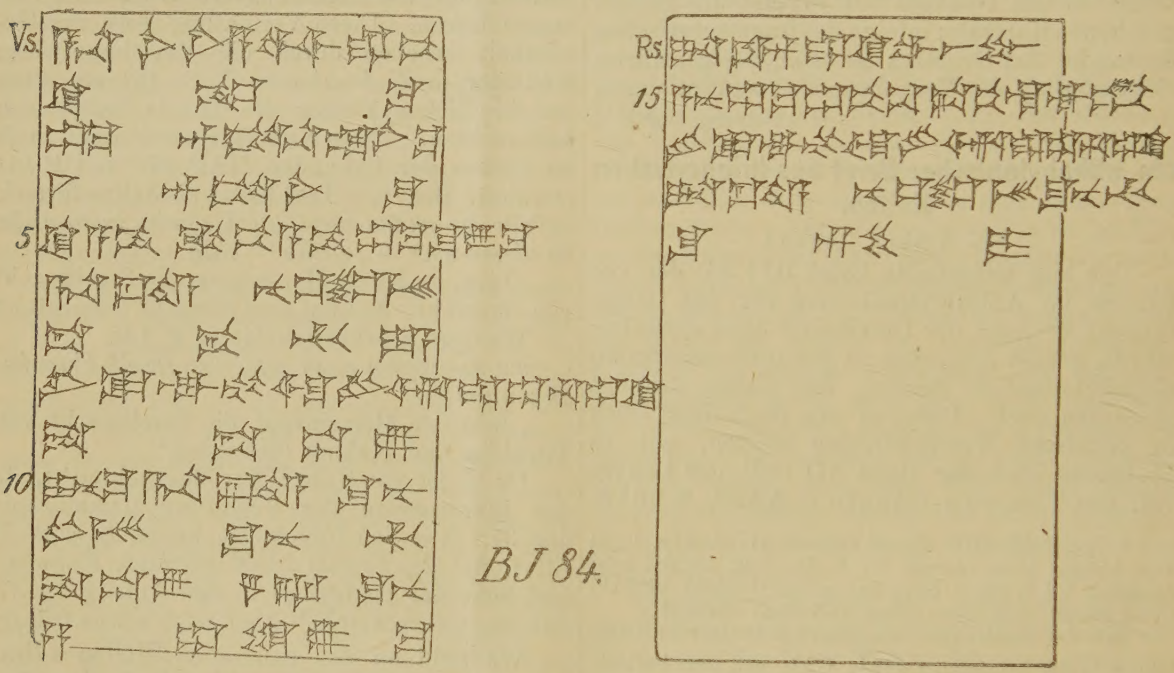

in der Siegesstele eines unbekannten Königs[5] berichtet, wie den Göttern Adad und Šamaš im Lande Arraphu Opfer dargebracht werden. Somit scheint der Kult des Wettergottes und des Sonnengottes für Arraphu besonders charakteristisch zu sein. Wir gehen deshalb gewiss nicht fehl, wenn wir Arraphu als den Teil des Landes Subartu bestimmen, der etwa zwischen der Mündung des kleinen Zab und der heutigen Stadt Suleimanije gelegen ist. Die Kakmäer und Turukkäer scheinen den genannten Stellen nach nicht zu den Subaräern zu gehören, ebensowenig wie die Kassiten, die ja auch aus diesen Gegenden hervorbrachen, um (15 Jahre später) einen Einfall in Babylonien zu wagen[1].

Der Brief BJ 84 lautet in Umschrift und Uebersetzung:

[1]a-na í-lí-a-we-lim-ra-bi [2]ki-bí-ma [3]um-ma [ilu]marduk-na-ṣi-ir-ma [4]ilu[ilu]marduk-ni-šú [5]ki-a-am iḳ-bi-a-am um-ma šú-ú-ma [6]a-na bîtât[zun] šâkinûtim[meš 2] [7]šá ga-ti-ja [8]awêl ka-ak-mu ù awêl ar-ra-ap-ḫu-um[ki] [9]it-ta-du-ú [10]i-nu-ma a-na bîtâti[zun]-šú-nu [11]awêlê[meš] šú-nu-ti [12]id-du-ú nik-kassa-šú-nu [13]ṣa-ab-tu-ú-ma [14]i-na bâb-íli[ki] waáš-bu [15]a-nu-um-ma ṭup-pí uš-ta-bi-la-ak-kum [16]awêl ka-ak-mu ù awêl ar-ra-ap-ḫu-um[ki] [17]i-na bîtâti[zun] šâkinûtim[meš] šú-nu-ti [18]šú-zi-i.

[1]Zu Ili-awêlim-rabi [2]sprich: [3]also (sagt) Marduk-nâṣir: [4]Marduk-nîšu [5]hat folgendermassen zu mir gesprochen: also (hat) er (gesagt): „[6]In die Häuser der Gärtner, [7]die mir unterstehen, [8]hat man Kakmäer und Arraphäer [9]geworfen. [10]Nachdem man in ihre Häuser [11]jene Menschen [12]geworfen hat, haben (die Gärtner) ihre Kassenbestände [13]genommen und [14]sich darauf in Babylon niedergelassen". [15]Jetzt übersende ich dir hiermit (diesen) meinen Brief: [16]die Kakmäer und Arraphäer [17]. [18]jage aus den Häusern jener Gärtner hinaus!

[1] Vgl. BA VI 5, S. 8 ff.
[2] Vgl. die kleine Auswahl VS I 106—110 und die Bemerkung BA VI 5, S. 8[5].
[3] Vgl. zuletzt de Genouillac, RA VII 5, S. 154.
[4] So auch VS I 109, 18.
[5] De Genouillac, RA VII, S. 153 ff.

[1] Vgl. BA VI 5, S. 21 ff.
[2] Für *Nu-Giš-Sar* = *šâkinum* s. VS VII 37, 15, verglichen mit Kod. Ḫamm. § 64.

Der Inhalt des Briefes ist wohl ziemlich eindeutig: von den Feinden sind Soldaten in die Häuser babylonischer Gärtner gelegt worden, was jedenfalls nicht ohne Gewalttaten ablief. Die Gärtner hatten noch Zeit, ihre Barbestände[1] an sich zu nehmen und nach der Landeshauptstadt zu flüchten. Der Empfänger des Briefes wird nun darum ersucht, für die Vertreibung jener Feinde Sorge zu tragen[2].

Ueber die im Briefe genannten Personen lässt sich, soviel ich sehe, nichts Sicheres ermitteln. Marduk-nîšu ist jedenfalls der Obergärtner und Marduk-nâṣir der Gutsverwalter des Adressaten, Ili-awêlim-rabi. Die bisher bekannte altbabylonische Literatur gibt keinen Anhalt, etwas näheres über jene drei Leute auszusagen. Daher ist es auch schwierig oder ganz unmöglich, den Ort, um den es sich hier handelt, zu bestimmen. Möglich wäre dies nur, wenn wir noch andere Briefe aus dem Archiv des Ili-awêlim-rabi fänden, die Anhaltspunkte gewährten. Aus Sippar wird der Brief jedenfalls nicht stammen, da jetzt keine Antiquitäten von dort auf den Markt kommen, aus Babylon stammt er gleichfalls nicht, da der Inhalt zeigt, dass weder der Empfänger (vgl. Z. 14) noch der Absender dort wohnen. Wir müssen also vorläufig verzichten, näheres feststellen zu wollen.

Eine unerkannte Inschrift Naram-Sins.

Von Bruno Meissner.

In seinen Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens (Abh. d. kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Neue Folge IX Nr. 3) hat C. F. Lehmann S. 6 Nr. 2 das hier wieder abgedruckte[3] Fragment einer altbabylonischen Inschrift auf einem Doleritstein veröffentlicht. Er ist in Nebi Junus erworben und soll auch daher stammen. Da diese Angabe indes nicht nachzuprüfen ist, wird man weitgehende Schlüsse daraus nicht ziehen können. Lehmann wollte a. a. O. S. 7 die Inschrift in die Zeit Dungis setzen; das ist aber gewiss zu spät; denn die Schrift zeigt eine solche Aehnlichkeit mit Dokumenten aus der Zeit der Dynastie von Akkad, dass man sie schon nach diesen

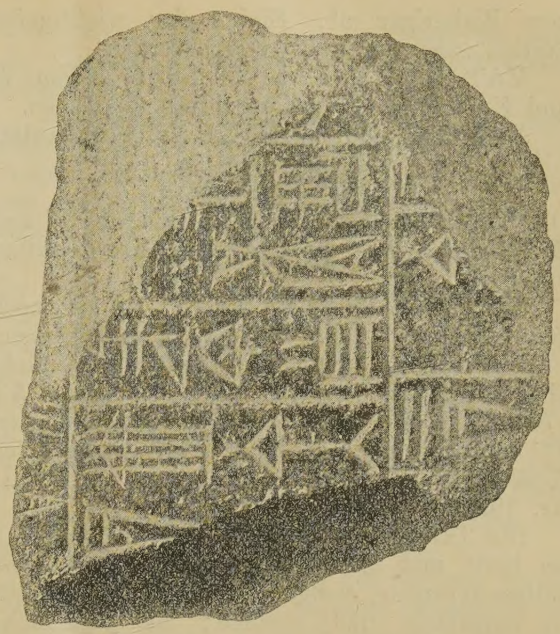

äusserlichen Merkmalen in die Zeit Sargons I. und seiner Nachfolger setzen möchte.

Diese Annahme wird jetzt bestätigt durch die von Poebel HGT V Nr. 34 ff. veröffentlichten Abschriften von Denkmälern der Könige Sargon I., Rimuš, Maništusu und Naram-Sin, die ein fleissiger Tempelschüler in Nippur gemacht hat. Poebel hat selbst schon nachgewiesen (a. a. O. IV 1, 205), dass das von ihm als Nr. 35 publizierte Fragment die Vorlage von dem Nr. 34, XXVI 47 ff. gegebenen Maništusutexte ist. Unser Dioritblock ist nun wieder das Original der Nr. 36, Rs. II veröffentlichten Inschrift Naram-Sins.

Von der ersten Kolumne sind noch Reste der Titulatur: 1. *[šarrum da-n]úm* 2. *[ša]r* 3. *[Kiš]* erhalten. Die zweite Kolumne ist identisch mit Poebel HGT V Nr. 36 II 14 ff. (behandelt ib. IV 1, 213): 1. *[ki-i]b-ra-tum* 2. *ar-ba-um* 3. *iš-ti-ni-[iš]* *[4. i-ḫa-ni-sú-ma]* = die vier Weltgegenden beugten(?) sich zusammen. In der dritten Kolumne werden die Zeichen gewiss zu ergänzen sein: 1. *a-[ti-ma]*, 2. *t[i-a-am-tim]* 3. *a-li-[tim]* = bis zum oberen Meere; für ähnliche Ausdrücke vgl. Poebel a. a. O. Nr. 34, IV 55; VIII 49 ff. usw.

Zur Amarnatafel VAT 1704.

Von Otto Schroeder.

Dass eine erneute genaue Durchsicht der Berliner Amarnatafeln schwerlich viele und wichtige Verbesserungen des von Winckler und Knudtzon festgestellten Keilschrifttextes ergeben würde, durfte man voraussehen; so weicht denn auch tatsächlich meine Neuausgabe in VAS XI und XII nur in wenigen Fällen

[1] *nikkassu* = Abrechung, aber auch die nach erfolgter Abrechnung bleibenden Bestände. [Hierfür, wie für die Lesung des Ideogramms, ist auf Peiser Bab. Vertr. S. 236 und Nachtrag dazu S. 350 zu verweisen. D. R.]

[2] Die einzige philologische Schwierigkeit könnte die Bedeutung des Verbs *nadû* (Z. 9—12) bieten. Die scheinbaren Nominative in Zeile 8 könnten verleiten, das Verb intransitiv zu fassen (= Wohnung aufschlagen, sich niederlassen). Indes zeigt die oblique Form *šú-nu-ti* in Z. 11, dass Z. 8 und 11 Objektsakkusative darstellen.

[3] Für die gütige Ueberlassung des Klisches zum Abdruck gebührt der Kgl. Ges. d. Wiss. wärmster Dank. D. R.

vom Bisherigen ab. Einige der wichtigsten Stellen mögen hier mitgeteilt werden:

VAT 152, 11 (VAS XI Nr. 5) haben W und Kn *ṭa-a-bu* am Zeilenschluss übersehen.

VAT 335, 28 f. (VAS XI Nr. 145) lautet:

28 *e-di ip-še-it-šú ša*
29 ^{I}*Mil-ki-li muḫḫi-ia*

Die beiden Zeichen *šú* und *ša* fehlen bei W und Kn; dadurch wird die eigenartige Konstruktion verwischt.

VAT 1646, 28 (VAS XI Nr. 166) ist noch ganz deutlich [. . .]-*ti* ^{alu}*Gín-t*[i^{ki}] zu erkennen.

Doch genug davon. Ich möchte hier nicht über die Briefe, sondern über den Text VAT 1704 reden, der zuerst von Knudtzon als Nr. 341 umschrieben und übersetzt wurde. Den Keilschrifttext gebe ich erstmalig VAS XII Nr. 192.

Die Tafel VAT 1704 ist 4,2 cm hoch, 6,4 cm breit und 2,2 cm dick; der Ton ist von hellgraubrauner, erdiger Färbung. Die Schrift ist sorgfältig und zierlich; die Zeilenhöhe schwankt zwischen 0,2 und 0,25 cm. Der Schrifttypus ist der sog. „hettitische" und gleicht durchaus dem der 1913 neugefundenen 1. Tafel von „*šar tamḫari*" (VAS XII Nr. 193), über die ich in MDOG Nr. 55 vorläufig berichtete.

Nachstehend meine Notizen:

Z. 2 ist vielleicht am Anfang zu ergänzen *[li-iš-pa-ra-]ak-ki.* Zur Form vgl. VAS XII Nr. 193, Vs 8, 15.

Z. 3 *gab-pa-š[ú-nu]; pa* vollständig und der Kopf des untersten Wagerechten von *šú* zu sehen.

Z. 4 und 8. Den von Knudtzon *Ki-iš-ši* gelesenen Namen darf man vielleicht *Ki-mil-lim* (= *gimillu*) lesen.

Auf Z. 4 folgt ein freier Raum in Höhe etwa einer Schriftzeile; da unser Bruchstück vom rechten Tafelrand stammt, also die Zeilenenden enthält, ist es nicht ausgeschlossen, dass am Zeilenanfang einige Zeichen standen; man tut daher gut, den leeren Raum als Z. 5 zu rechnen. Die nach dem Trennungsstrich stehenden Zeilen haben danach bei mir die Ziffern 6—12 (Knudtzon: 5—11).

Z. 6. Vor *šú-nu-ti* ist noch *du* (Rest der Verbform) zu sehen.

Z. 7. Lies *[e-]bi-ra*; zu sehen sind unten auf der Zeile Reste zweier paralleler Senkrechter. — Ich lese die Zeile:

[. . . e-]bi-ra a-na qâti^{ti} ^{amêlu}*I. Gab Ká.Gal* $^{gun.\ ni}$
(= ^{amêlu} *pêtû abullâni* $^{gun.\ ni}$)

Hierzu ist zu bemerken:

1. *I. Gab.* — „Oeffnen" heisst im Sumerischen *dù* oder *tug* (vgl. Delitzsch, Sumerisches Glossar (S. 142. 164); das Partizipium kann unter Vorsetzung des sog. Subjektspräfixes gebildet werden (vgl. Delitzsch, Sumerische Grammatik § 123). Bislang ist nur belegt *ni-dù* (s. Brünnow, Nr. 5351 f.); theoretisch könnte auch jedes andere Subjektspräfix als *ni*, also auch das — allerdings seltene (s. Witzel, Verbal-Präformative S. 81, 6) — *i* verwendet werden. Auch darauf mag hingewiesen werden, dass *ni* auch den Lautwert *i* hat, so dass womöglich nur eine graphische, keine lautliche Verschiedenheit vorliegt[1]. Jedenfalls muss man die Gleichung: *I. Gab* = *Ni. Gab* = *pêtû* „Pförtner" im Gedächtnis behalten.

2. *Ká. Gal* $^{gun.\ ni}$ = *abullâni.* — Als Plural von *abullu* „Tor" war bisher nur *abullê* bekannt; das phonetische Komplement *ni* zeigt aber, dass auch die Form *abullâni* möglich ist. Vgl. *ilê*: *ilâni, ṣalmê* : *ṣalmâni, maḫâzê* : *maḫâzâni.*

Z. 8. *uṣ-ṣur* ^{I}*Ki-mil-lim.* Knudtzons Uebersetzung „geschützt wird K." kann m. E. überhaupt nicht in Frage kommen; *uṣ(ṣ)ur* ist Imperativ I 1; also: „schütze den K.!" oder „schütze! o K. . . . .".

Z. 9. Vor *du* sind zwei schräge Spuren, die zu *ul* passen; *[u]l-du* = *ultu.* Vgl. VAS XII 193, Vs 15 und namentlich 22 (*ul-du ir-ru-bu aklu . . .*, wie hier: *ul-du . . . . i-ša-ak-ga-nu*). Die ganze Zeile lautet: *[. . . u]l-du* ^{ilu}*Šamaš te-im-ma i-ša-ak-ga-nu; te-im-ma=ṭêma;* also „seit Šamaš Befehl erteilt . . . .".

Z. 10 scheint das letzte Zeichen nicht *te* zu sein; ich glaubte, *a-na* zu sehen, dahinter vielleicht *il.*

The Assyrian root nazâlu.

By A. T. Clay.

Scholars have followed Delitzsch *Prolegomena* p. 142, Zimmern *KAT*^{3} p. 628, and others in holding that the Hebrew מְנָלוֹת, the Phoenician מזל the Syriac ܡܙܠܐ the Mandaic מאזאלאתא, and the Arabic مَنْزِل are borrowed from the Babylonian *manzaltu,* which is from the root *nazâzu*; cf. Gesenius *Handwörterbuch* 15 ed. p. 407, etc.

Since there is a root in Arabic, نَزَلَ „to alight", „to encamp near", it would seem that مَنْزِل „dwelling", „station" is from that root. That this is correct, and that *manzaltu* is also from a root *nazâlu,* and not *nazâzu,* is determined by the passage *ma-az-za-al-ti az-zu-ul-ma,* found on a cylinder of Nebuchadnezzar II, which

[1] Vgl. Sa I 18—20. — Vor kurzem hat, wie ich nachträglich sehe, Thureau-Dangin den Beweis dafür erbracht, dass *i* die richtige Lesung des Verbalpräformativs *NI* ist. Vgl. RA XI S. 101 f.

will shortly appear in a volume of the Yale Oriental Series.

The word *ma-az-za-aš-ti* found in King *Letters of Ḫammurabi* III, p. 281, is construed as the same word, from the root *nazâzu*; see also Ungnad *Babylonische Briefe* p. 337. Muss-Arnolt Dictionary p. 573, however, and Holma *Acta Societatis Scientiarum Fennicae* XLV 3 p. 29, make the root *naṣâru*. The meaning is clear, namely „post" or „station", and it is obviously from the same root, namely *nazâlu*.

The Babylonian word *mazzaštu* from *mazzaltu*, seems to show that the Assyrian l occasionally passed into š in Babylonian; cf. iltânu, written ištânu in Babylonian (Talmudic אִסְתְּנָא); kultâru, written kuštâru in Babylonian; and also on the basis of כַּשְׂדִּים Kaldu should have been written Kašdu, as has been inferred. This change does not seem to have been noted by the grammars.

Kroisos (555—541).

Von G. Hüsing.

Im 6. Jahre des Nabuned, 550, zog Astuwega II. gegen Kuraš II. von Ančan, ward diesem ausgeliefert, und im gleichen Jahre erobert Kuraš Hagmatâna und führt die Beute von dort nach Ančan. So will es die Nabuned-Kuraš-Chronik in Uebereinstimmung mit dem Zylinder Nabuneds.

Vorher kann Kroisos nicht gefallen sein.

Die gleiche Chronik berichtet auch über den Fall Babels, nur dass wir hier aus anderen Quellen erst das Jahr feststellen müssen, in den sie ihn setzt. Es ist 539, also das 17. Jahr des Nabuned.

Vorher muss Kroisos gefallen sein.

Damit scheiden für das Ende des Kroisos die Ansätze von Volney (557), G. Rawlinson und Maspéro (554) aus. Zugleich aber die von Duncker (549), Winckler (548), E. Curtius (547), Grote, Gelzer, Diels (547), Meyer (546), da der Untergang Babels nur wenige Jahre nach dem von Sardis fallen kann; und so wird man auch Clinton, der 545 zugibt, wie auch Lenormant, zu streichen haben. Nicht minder aber Bosanques, der mit 534 zu weit herabgeht.

In Betracht kommen nur Haigh (542) und Büdinger (541/40). Das Marmor Parium (Z. 57) spricht für 541. Auch Floigl stimmt der Rechnung Büdingers grundsätzlich bei bis auf seine neue Aufstellung, dass der Krieg des Kuraš gegen Nabuned schon 546 begonnen habe: diese Zahl sei für 539 einzusetzen, und Sardis falle dann 547.

Das war gestützt auf die Behauptung, dass in der obigen Chronik Kuraš im 9. Jahre Nabuneds, 547, nach Lüdien gezogen sei, da zwischen das 6. und 10. Jahr keine andere Eroberung des Kuraš falle. Und im 10. Jahre sei nach der Chronik Kuraš von Elam aus nach Akkad gekommen.

In letzterer Angabe ist „Kuraš" und „kam" Ergänzung, und wir wissen nicht, ob Kuraš damals überhaupt aus Elam kommen konnte, das vielleicht einen eigenen König hatte — damit kann man nicht arbeiten. Aber wäre die Ergänzung auch richtig, dann wäre damit für den Fall des Kroisos nichts zu gewinnen. Nicht irgend eine Bedrohung von Akkad, das wohl seit 550 sich ständig bedroht fühlte, sondern die Einnahme Babels folgt auf den Untergang des Kroisos-Reiches. Und Floigl hätte seinen Schluss nicht gezogen, wenn er nicht von der Angabe für 547 ausgegangen wäre, dass Kuraš ein Land erobert, dessen Name leider fehlt, den Floigl aber als „Sparda" lesen oder ergänzen wollte, d. h. Westkleinasien.

Pinches las den Anfang des Namens als *Is.* Da aber die Babylonier *Šaparda* schreiben, die iranische Bagistan-Inschrift *S(a)parda*, die elamische Schreibung aber, die allein mit einem *Iš*-Zeichen beginnt, nur ein *Sparta* meint, ist die Ergänzung des Namens in diesem Sinne nicht möglich. Winckler bietet zudem statt eines Senkrechten zwei; es beginnen viele Zeichen mit den gleichen Keilen, die ein *is* ergeben, und wir hätten von vornherein kein Recht, gerade *is* zu lesen. Die wahrscheinlichste Ergänzung ist wohl die zu *U*, und so mag es sich um das Land *Urarṭu* (Uraštu) handeln, wie der Babylonier damals wohl für „Armenien" sagte. Kuraš überschreitet unterhalb Arbelas, das nicht am Tigris liegt, diesen Fluss: wenn von Osten her, dann galt der Zug wohl einem in Mesopotamien entstandenen Reiche, wie Winckler wollte. Hätte er bis Sardis gereicht, dann würde unser Text wesentlich anders aussehen! Ich vermute aber, der Tigris ward von Westen her in der Richtung auf Arbela überschritten, und in diese Zeit dürfte doch wohl die Eroberung von Armenien fallen müssen. Und sie konnte in der babylonischen Chronik doch nicht fehlen. Da aber Kroisos im Bunde mit Nabuned stand, die Lüder seit Gūgu den Assyrern wohlbekannt sind, ihr Land ohne langwierige Eroberung Armeniens aber kaum für einen Heereszug erreichbar war, auch das folgende Jahr, 546, nichts von solchem Zuge weiss, so könnte dieser gar nicht vor 545 fallen. Von dem Berichte über dieses Jahr fehlt der Schluss; es folgt eine Lücke (544—541), die bis ins Jahr 540 hinein reicht: an dessen Schlusse ist von den Königen des Meerlandes — es kann nur das Mittelländische Meer gemeint sein — die Rede, und vorher steht das Wort „Fluss": es handelt sich um die Ueberschreitung wohl des

Purat. Das dürften Ergebnisse der Niederwerfung des Kroisos sein, die ja in die Lücke fallen muss.

Kurz, die Einwände Floigls sind unhaltbar und waren nur ermöglicht durch seinen Abstand von der Keilschriftforschung und seine mangelhaften Unterlagen (z. B. Oppert, Le peuple et la langue des Mèdes).

An sich hätten wir die Wahl zwischen 542 (höchstens!), 541 und 540, welch letzteres wohl zu nahe an den Fall Babels streift: die grösste Wahrscheinlichkeit hat 541, und da das Marmor Parium dazu stimmt, wird an dieser Zahl nicht weiter zu zweifeln sein.

Da Kroisos 14 Jahre (und 14 Tage) oder 15 Jahre regiert haben soll — ersteres nach Herodotos, letzteres nach Afrikanus, so kam er also 555 auf den Thron, und bis dahin regierte sein Vater Walweiates, der also zwei Jahre vor seinem Tode die Schlacht mit der Sonnenfinsternis schlug.

Noch einmal Labartu im Alten Testament.

Von Felix Perles.

Vor 12 Jahren habe ich an dieser Stelle[1] לִבְרוֹת Threni 4, 10 als Plural von *Labartu* erklärt: „Liebevolle Frauen haben mit eigener Hand ihre Kinder gekocht, sind ihnen zu *Labartu's* geworden". Trotzdem die Labartu-Texte[2] den deutlichsten Kommentar zu unserer Stelle geben, und ausserdem durch diese Auffassung von לִבְרוֹת alle grammatischen Schwierigkeiten beseitigt sind, lehnt Jastrow[3] meine Erklärung ab, die nach seiner Meinung schon daran scheitert, dass die von mir angenommene Pluralform im Assyrischen nicht vorkommt und bei einem Fremdwort es kaum anzunehmen ist, dass ein hebräischer Schriftsteller diese Form für sich gebildet hätte.

Dieser Schluss Jastrows ist jedoch unrichtig. Denn auch von *Lilû* und *Lilîtu* (davon לִילִית, schon Jes. 34, 14) haben die Juden Pluralformen (לִילִין, לִילִיתָא) gebildet, die sowohl in der syrischen Baruchapokalypse[4] als auch im Talmud[5] und in Aramäischen Beschwörungstexten[6] belegt sind. Im Bewusstsein der Juden scheinen überhaupt *Lilith* und *Labartu* fast zusammengefallen zu sein. Der Midrasch[1] berichtet nicht nur von *Lilith*, dass sie ihre eigenen Kinder fresse, sondern an einer bisher unbeachteten Stelle[2] sind, wie mich L. Ginzberg aufmerksam machte[3], beide Dämoninnen direkt nebeneinander genannt.

Eine weitere Parallele dafür, dass ein heidnischer Göttername bei den Juden zu einem nomen appellativum geworden und im Plural gebraucht wurde, bietet בְּעָלִים und עַשְׁתָּרוֹת, von deren Singular allerdings auch im Babylonischen Pluralformen belegt sind.

Endlich sei auch noch auf die Vermutung Hugo Wincklers[4] hingewiesen, dass נִרְגָּלוֹת Cant 6, 4. 10 aus נִרְגָּלוֹת (Plural von *Nergal*) verlesen sei, was einen guten Parallelismus zu כְּחַמָּה, כְּלְבָנָה ergäbe.

[1] Jahrg. VI (1903) 244/45.

[2] Siehe Myhrman, Zeitschr. f. Assyriol. XVI 141 bis 200, vgl. dort speziell 162/63.

[3] Die Religion Babyloniens und Assyriens I 333 Anm. 4.

[4] 10, 8 ⲕⲁⲗⲁⲙⲟⲥ parallel ⲥⲓⲛⲁⲙⲟⲥ und ⲗⲓⲗⲓⲛ.

[5] bErubin 18b רוחין ושידין ולילין. Ebenso im Targum (Belege bei Levy, TgWb I 410a).

[6] Montgomery Aramaic Incantation Texts from Nippur (Phil. 1913) p. 75 ff. Besonders charakteristisch Nr. 8, 2 לילי דיכרא ולילתא ניקבתא.

Besprechungen.

Hermann Gollancz: Sepher Maphteah Shelomo. (Book of the key of Salomon.) An exact facsimile of an original book of magic in hebrew. Oxford, University Press, 1914. Bespr. v. S. Seligmann, Hamburg.

Im Jahre 1903 teilte Gollancz in einer kurzen Broschüre mit, dass er im Besitze eines ca. 200 Jahre alten hebräischen Manuskriptes sei, das von einem noch älteren Manuskript abgeschrieben ist, und das den Titel „Sepher Maphteaḥ Shelomo" (Salomos Schlüssel) führt. Dieses Buch, das im Zauberwesen eine sehr grosse Rolle spielt, erschien in verschiedenen Uebersetzungen mit mehr oder weniger Zusätzen und Verstümmelungen. Der ursprüngliche hebräische Text schien verloren zu sein, bis es Gollancz durch seinen Fund glückte, denselben dem Studium zugänglich zu machen. Er hat 11 Jahre lang gewartet, bis er jetzt den getreuen Facsimileabdruck dieses 157 Quartseiten starken Manuskriptes mit seinen zahlreichen interessanten Siegeln und kabbalistischen Zeichen herausgab. Leider ist der begleitende Text nur sehr dürftig. Gollancz beschränkt sich darauf, einige Gebete, magische Formeln und „Experimente" oder „Operationen", d. h. Beschwörungsriten zu übersetzen, und verspricht, in einer dritten Veröffentlichung endlich eine vollständige Uebersetzung des ganzen Manuskriptes zu

[1] Bemidbar R. 16, 25 בלילית הזו שאינה מוצאה בלום והיא הופכת על בניה.

[2] Midr. Abba Gorion 20a לבוש מלכות שארגתו לברק לילות, was Ginzberg treffend in לברת לילית emendiert.

[3] Brief vom Sept. 1911.

[4] Altor. Forsch. I 293. [vgl. III 240, wo es als die vier übrigen Planeten (neben Mond, Sonne, Venus) gedeutet wird, aber ohne Aenderung des ד in ר. D. R.] KAT[3] 414.

geben. Hoffentlich lässt er uns nicht wieder elf Jahre darauf warten.

T. Canaan: Aberglaube und Volksmedizin im Lande der Bibel. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstitutes. Bd. XX [Reihe B. Bd. XII].) XII, 153 S. Lex. 8°. M. 6 —; geb. M. 8 —. Hamburg, L. Friederichsen & Co., 1914. Bespr. v. S. Seligmann, Hamburg.

Canaan war als Arzt und Kind des Landes besonders geeignet, die palästinensische auf Aberglauben beruhende Volksmedizin zur Darstellung zu bringen. Der intime Verkehr mit den Bewohnern des Landes, wie ihn die ärztliche Praxis mit sich bringt, ermöglichte es ihm, tiefe Einblicke in die so schwer zugängliche Volksseele zu tun und sich eine Sammlung von Amuletten anzulegen, die das grösste Interesse des Arztes, des Ethnologen, Folkloristen und Religionshistorikers erwecken muss. Nach einer kurzen Einleitung über das Klima und die Lebensverhältnisse in Palästina beschreibt Canaan die Krankheitsursachen. Als solche führt er an die übernatürlichen Kräfte (Dämonen, böser Blick, böse Seele), äussere Einflüsse (Physiologie und Anatomie des menschlichen Körpers, das Blutsystem, das Lymphsystem, „die Winde"), und andere Krankheitsursachen (angeborene Krankheiten, Froschgeschwulst, Menstruation, abergläubische Ursachen). Dann bespricht er die Diagnose und Prognose, die Zeichen einer baldigen Genesung und eines nahenden Todes. Es folgt ein Kapitel über den Behandelnden und schliesslich die Prophylaxe (was gesagt und was getragen wird, Schutzmittel gegen die bösen Geister, den bösen Blick und andere Krankheiten), die Gelübde und die Behandlung (Amulette, Einfluss der Zahlen und Gestirne, Talismane, Beschwörungsmittel, Behandlung der durch bösen Blick verursachten Krankheiten, Behandlung anderer Krankheiten, Perlen, Steine, Metalle, Amulette aus der Tier- und Pflanzenwelt, Rezepte).

Den meisten Widerspruch in den sonst trefflichen Darlegungen dürfte die strenge Unterscheidung hervorrufen, die der Verfasser zwischen dem bösen Auge ʿaïn und der bösen Seele nafs macht. Diese Unterscheidung dürfte doch zu künstlich konstruiert sein, denn der Araber macht tatsächlich keinen Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen. Nafs wird gewöhnlich mit „Hauch" oder „Seele" übersetzt. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass die „Absonderung" dieser Seelenkraft, wie sie bei der bösen Seele sich vollzieht, nur durch den Hauch des Mundes vor sich geht, wie Canaan annimmt. Die Geschichte des bösen Blickes lehrt uns, dass derartiger Hauch oder Geist (spiritus) immer durch die Augen ausgestrahlt wird, und daher lässt sich dieser Einwurf wohl nicht für die Aufstellung einer neuen Krankheitsursache verwerten, wie es die „böse Seele" entschieden sein würde. Als ferneren Beweis für den Sonderbegriff der bösen Seele führt Canaan die Verschiedenheit der Behandlungsweise an. Aber auch hierin kann man ihm nicht folgen, denn als Hauptschutzmittel gegen die böse Seele nennt er die Hand, ein Symbol und Amulett, das doch zu den allerbekanntesten und verbreitesten Mitteln gerade gegen den bösen Blick gehört. Die Anführung dieses Mittels allein dürfte schon genügen, um gerade das Gegenteil zu beweisen, dass nämlich ʿaïn und nafs tatsächlich identisch sind. Auch die Behauptung, dass die böse Seele nur bewusst, das böse Auge dagegen nur unbewusst und unwillkürlich schaden kann, berechtigt nicht zur Aufstellung zweier getrennten Krankheitsursachen, denn es gibt, wie Canaan an anderer Stelle selbst ausführt, bewusste und unbewusste Faszinierende. Und die letzte Behauptung, dass die böse Seele nur direkt, der böse Blick dagegen auch indirekt wirkt, dürfte ebenfalls Widerspruch finden und nicht allgemein gültig sein; auch die böse Seele wird jemanden schaden können, der gerade nicht anwesend ist. Schliesslich ist doch auch von einer indirekten Wirkung des bösen Blickes nur selten die Rede.

Der Verfasser führt ferner die Froschgeschwulst an und behauptet, das bekannte Froschamulett werde gegen diese Krankheit getragen. Er setzt sich mit dieser Behauptung jedenfalls in Widerspruch zu der allgemeinen Annahme, dass das Froschamulett, ebenso wie die Hand, ein Schutzmittel gegen den bösen Blick ist. Es wird übrigens in derselben Absicht auch von den Italienern getragen. Erwähnen wir schliesslich noch, dass wohl durch ein Versehen eine Erklärung des auf S. 88 genannten Wortes mahlab (gemeint ist jedenfalls die Frucht von Prunus Mahaleb L.) vergessen ist, dass auf S. 108 der hebräische Gottesname mit drei anstatt mit vier Buchstaben geschrieben ist, und dass nicht erwähnt worden ist, zu welchem Zweck die auf Taf. IV 1 b abgebildete Kapsel mit Teer gebraucht wurde, so dürfte alles angeführt sein, was an diesem vortrefflichen Buche überhaupt zu monieren ist. Schmerzlich bedauert habe ich allerdings noch das Fehlen der Beschreibung hebräischer und kabbalistischer Amulette, die im hl. Lande doch eine ebenso grosse Rolle spielen wie die arabischen ḥidschâbât.

Joh. Hunger und Hans Lamer: Altorientalische Kultur im Bilde. (Wissenschaft u. Bildung 103.) IV, 64 S. m. 90 Tafeln. 8°. M. 1 —; geb. M. 1,25. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912. Bespr. v. G. Möller, Berlin.

Die ägyptische Kultur durch rund 90 Bilder zu veranschaulichen ist keine leichte Aufgabe,

gleichwohl darf behauptet werden, dass Hunger sie im wesentlichen gut gelöst hat. Einige Irrtümer und Halbrichtigkeiten des überaus knapp und klar gehaltenen Textes hervorzuheben verlohnt kaum, zumeist handelt es sich um Unwesentliches. Bei einer Neuauflage, die dem Werkchen bald zu wünschen ist, würde es sich vielleicht empfehlen, das ägyptische Kunstgewerbe seiner Bedeutung entsprechend etwas ausgiebiger zu berücksichtigen: die ägyptischen Fayencearbeiten — die Technik ist bekanntlich eine ägyptische Erfindung — ist überhaupt nicht, die Goldschmiedekunst nur durch ein getriebenes Kännchen aus dem Zaqaziq-Funde (Abb. 65) vertreten, dessen künstlerischen Wert Hunger meines Dafürhaltens doch wohl erheblich überschätzt. Für die Kunsttischlerei wären z. B. aus dem Grabfund des Juia und der Tuju schönere und charakteristischere Vertreter erreichbar als das Gruppenbild von Möbeln des Berliner Museums (Abb. 67) bietet.

Bezüglich der Abschnitte über die babylonisch-assyrische, die hethitische, phönikische, persische Kultur, die von Hunger und Lamer bearbeitet sind, steht mir ein Urteil nicht zu, doch möchte ich darauf hinweisen, dass ein tadellos erhaltener assyrischer Helm, der die charakteristische Form jedenfalls klarer erkennen lässt als das auf Abb. 119 wiedergegebene Exemplar des Britischen Museums, in der Universitätssammlung zu Manchester aufbewahrt wird. Es ist von Petrie in Aegypten auf der thebanischen Westseite gefunden und in seinen Six temples at Thebes (London 1897) auf Taf. 21 veröffentlicht.

G. J. Thierry: De religieuze Beteekenis van het Aegyptische Koningschap. 1. De Titulatuur. Gr. 8°. XII u. 140 S. Leiden, Brill, 1913. Bespr. v. W. Max Müller, Philadelphia.

Diese Leydener Doktordissertation fusst auf Morets Arbeit über das altägyptische Königtum und Frazers Idee vom religiösen Ursprung des Königtums im allgemeinen. In der Entwickelung können wir das freilich im alten Aegypten wenig mehr beobachten (8) und Frazers Folgerungen direkt bestätigen. Anderenteils ist es bekannt, wie die Auffassung des Königtums als von Gottes Gnaden dort mehr auf die Spitze getrieben wurde als irgendwo im Altertum. Schade, dass Thierry meinen Nachweis aus den Königsnamen, dass jeder Pharao sogar direkt als inkarnierter Gott gelten wollte, ganz missverstanden hat (83); er hätte sich den Irrtum ersparen können, dass „der Kronprinz erst durch die Krönung zum Gott wird“ (139). Der Prinz enthüllt doch der Welt durch die Krönung nur seine volle Göttlichkeit, die bis dahin in ihm verborgen schlummerte. Und so wäre noch manches, über das man anderer Ansicht sein kann[1], doch ist die Arbeit als fleissige und in mancher Hinsicht nützliche Materialsammlung zu empfehlen[2].

Wilhelm Spiegelberg: Demotische Texte auf Krügen. (Demot. Studien hrsg. von W. Spiegelberg, Heft 5.) 23 S. u. S. 25—81 in Autogr. m. 9 Tafeln. Fol. M. 36 —. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1912. Bespr. v. W. Max Müller, Philadelphia.

Ich bedaure, diese Arbeit nur mit an die Rezensionssitten der guten alten Zeit erinnernder Verzögerung anzeigen zu können, weil es sich dabei um eine sehr wichtige Veröffentlichung handelt. Scherben als billigstes Schreibmaterial sind in den Schulen des alten Aegyptens viel benützt worden, um die Studenten die beste Literatur als Stilmuster abschreiben zu lassen[3], und so hat dieses elende Material bisweilen sehr wichtige Texte bewahrt. Spiegelberg, der schon oft eine sehr glückliche Finderhand gezeigt hat, ist es gelungen, mehrere grosse, in dieser Art mit Texten aus der schönen Literatur beschriebene Krüge zu erwerben, zusammenzusetzen und ziemlich weit zu entziffern. Aus diesen hat sich wieder ergeben, dass die griechischrömische Zeit Aegyptens höchstens religiös

[1] Z. B. für den Königstitel, der das Anrecht auf die zwei alten Hauptstädte und Beschützung durch ihre zwei Göttinnen ausdrückte (aber nie Gleichheit des Königs mit diesen, S. 62 — ein König kann nie einer Göttin gleichgesetzt werden), ist doch *nbty* eine abkürzende und sinnlose Notlesung der späteren Aegypter, die gar nichts für die ursprüngliche (jedenfalls sehr wortreiche) Erklärung beweist; S. 61, A. 6, ist Ermans nach einem Sinn strebender Lesungsversuch *nbty-y* missverstanden. Ebenso ist bei dem angeblichen Titel „Goldhorus“ (64) nichts darauf zu geben, dass die Aegypter schon frühzeitig (wie hier in dankenswerter Weise dargestellt wird) diese Kurz- oder Notlesung benützten. (Man vergleiche die zum Schrecken aller Philologen in Deutschland sich neuerdings nach amerikanischem Muster einbürgernden Kurzaussprachen bei Firmennamen wie Hapag, Bugra usw., hebräische und andere Analogien). Gut, dass dagegen die einfach unglaubliche Erklärung des Ideogramms „Biene = Unterägypten oder König von U.“ abgelehnt wird, als habe jener König „der Bienenzüchter“ geheissen oder die Biene sei sein Totem. Ich sehe in der Biene hier ein einfaches Lautzeichen für *by*; ob danach der König „der Mächtige“ hiess oder „der Träger der honigfarbenen d. h. gelbroten, Krone“, bleibt zu untersuchen. — Die spätere Scheidung des Gottes Haroeris vom Harsiesis ins Altägyptische zurückzuführen (23, 30), kann ich nicht billigen. Die Verbindung des Königs mit dem Totenreich (34) hätte nicht auf den lebenden König angewendet werden sollen; sie tritt erst bei dem verklärten König ein usw.

[2] Z. B. der Exkurs über das Gold als heiliges Metall, S. 76.

[3] Das ist auch hier der Fall, und die Schüler treiben nicht, wie Spiegelberg meint, Aufsatzübungen. Die Fehler (wie A 19 der Pronominalwechsel *nes* statt *nei*, 20 *pes* statt *pei*) scheinen doch nur erklärlich, wenn die Schüler abschrieben. Sie taten das bloss recht hastig, weniger nachmalend als sonst, wegen der grossen Länge der Texte.

eine Zeit geistiger Oede war; literarisch hat das Einströmen vielerlei fremder Motive ausserordentlich befruchtend gewirkt. So ergibt sich hier eine ganz neue Erzählungsart (Geschichten im Rahmen von fingierten Briefen) und ein sehr reicher Schatz von Motiven. Neben Varianten schon bekannter Erzählungen, z. B. des Setnezyklus[1], steht allerlei ganz Neues, als Wichtigstes die Erzählung vom kleinen Vogel, der das Meer mit Ausschöpfen bedrohte, weil es seine Eier wegnahm. Dem Herausgeber ist der Nachweis vollständig geglückt, dass diese Geschichte aus dem Pantschatantra entlehnt worden ist. Wir haben hier also, im 2. Jahrh. nach Chr., den ältesten unzweifelhaften Beleg für den Siegeszug dieses berühmten indischen Buches nach dem Westen, einen Fund ersten Ranges für die Literaturgeschichte. Anderes wird erst durch weitere Erschliessung der wie gesagt sehr reichen spätägyptischen Literatur oder Vergleichung mit dem Geschichtenschatz anderer Völker seinen vollen Wert gewinnen. So darf man wünschen, dieses Buch möge über den Kreis der wenigen Aegyptologen, die sich mit der demotischen Schrift beschäftigt haben, hinausdringen. Für den erwähnten Zweig der Aegyptologie bringt es manche Förderung, namentlich in einem nützlichen Glossar[2].

Moïse Schwab: Rapport sur une Mission de Philologie en Grèce. Epigraphie et Chirographie (Nouvelles Archives des Missions scientifiques et littéraires, Nouv. Série, Fasc. 10), 167 p. Paris, Imprimerie Nationale 1913. Bespr. v. F. Perles, Königsberg i. Pr.

Die vorliegende Arbeit behandelt jüdische Texte in griechischer Sprache. Sie wendet sich, wie in der Einleitung ausdrücklich gesagt ist, nicht in erster Linie an die Fachgelehrten und strebt auch keine Vollständigkeit an. Wenn man also auch keinen strengen Massstab anlegen darf, muss das Urteil leider doch wenig günstig lauten. Namentlich der erste Abschnitt *Linguistique Judéo-Hellène* wimmelt von philologischen Verstössen und wird nach keiner Richtung dem Gegenstand gerecht[1]. Brauchbarer ist schon der zweite Abschnitt *Épitaphes et Dedicaces*. Hier wird eine grosse Anzahl von Inschriften aus 42 Ortschaften mitgeteilt und besprochen, und wenn auch wenig selbständige Kritik zutage tritt, ist doch die Zusammenstellung des reichhaltigen, an vielen zum Teil schwer zugänglichen Stellen zerstreuten Materials als verdienstlich anzuerkennen. Neues Material bringt nur der dritte Abschnitt *Liturgie*. Derselbe bespricht zunächst die mittelalterliche von Hesseling herausgegebene jüdisch-griechische Jona-Uebersetzung und die 1547 in Konstantinopel in hebräischen Lettern erschienene und 1897 ebenfalls von Hesseling in griechischer Rücktransskription herausgegebene Pentateuchübersetzung und teilt dann einen bisher unbekannten jüdisch-griechischen Pizmon für Purim mit. Die Edition des Textes auf Grund von zwei Manuskripten mit Uebersetzung und kritischem Kommentar besorgte Hubert Pernot. Den Schluss des Buches bilden einige Mitteilungen über karäische Literatur in griechischer Sprache. Die wenigen interessanten Proben aus dem heutigen Dialekt der in Hasköj bei Konstantinopel lebenden Karäer machen den Wunsch rege, dass dieser dem Aussterben nahe Seitenzweig des Vulgärgriechischen eine baldige gründliche Untersuchung durch einen Spezialisten erfahre.

Ludwig von Thallóczy: Studien zur Geschichte Bosniens und Serbiens im Mittelalter. Uebersetzt von Franz Eckhart. Mit Kartenskizze des Ducatus S. Sabae. XII, 479 Seiten. gr. 8°. M. 12 —. München, Duncker & Humblot, 1914. Bespr. v. Carl Niebuhr, Berlin.

In der zutreffenden Voraussetzung, dass die Historiker mit recht wenigen Ausnahmen genötigt sind, sich über Slawisches aus zweiter Hand zu informieren, hat der ungarische Unterrichtsminister Graf Joh. Zichy das Erscheinen dieser Studien auch in deutscher Sprache veranlasst. Das ist um so verdienstlicher, als diese Arbeiten sich mit Gebieten und Zeiten beschäftigen, in denen Ungarn dort zwar vielfach eingreift, aber nur zur Festigung seiner Aussenperipherie. Die Bedeutung der Urkunden, die Thallóczy hier vereinigt hat, entschied allein, und so können wir mit grosser Befriedigung auf ein gutes Beispiel behördlichen Verständnisses für wissenschaftsfördernde Bestrebungen

---

[1] Ich kann den Verdacht nicht unterdrücken, dass „der Syrer *Ḥ(n)lmnti*“ aus dem Zyklus der Dodekarchie stammt. Der Lamintu bei Assurbanipal hat freilich eine andere Stadt (*Ḥimuni*) als hier (*Pr-nb*, das in der assyrischen Quelle dem Tefnaḫt gehört); die Bezeichnung als „Syrer“ allerdings wird öfter auf die meist eigentlich libyschen Teilfürsten jener Zeit angewendet.

[2] Natürlich bleibt bei diesen nur durch die verzweifeltsten Emendationen verständlichen Texten nach der hier geleisteten Pionierarbeit manches noch zu raten. Z. B. A. 8 lies *msy*: Buch (statt *sṯy*), 12 ändere *gty* in *tgy*: Anpflanzung. (A. 2 *wḫ*; aber: Brief wie sonst). B. 8 hat offenbar der jugendliche Held in der Schule den Schulmeister „gepackt“ (*mḥt*), nachdem der ihn gestraft hatte (die Personen sind wieder verwirrt). Z. 10: (die Hungersnot wird so arg, dass die Eltern) ihre Kinder(?) preisgeben sie (den Leuten) auf(ladend), bittend: ernähre (wie A. 7) sie! nicht lass uns sorgen (um sie)! C. 9 *glm*: Kranz, oder *gll*: Brandopfer? B. 9 *ḫfty*: feindlich (wie C.). A. 13 ist *šp* ein Nomen (Geschenk, Bakschisch?). Nr. 49 scheint kopt. *er-uô*: antworten. — Auf den angeblichen Namen eines arabischen(?) Fürsten darf man kaum viel bauen; *auski* führt doch wohl nur auf eine griechische, mit *Eu-* anlautende Urform.

[1] Siehe z. B. die Etymologien S. 12—13.

hinweisen. Denn was nützen Fleiss und Scharfblick des Einzelnen, wenn seinen Leistungen die Resonanz abgeht?

Gewiss braucht man den Inhalt des vorliegenden Bandes nicht in dem Sinne zu behandeln, als sei dadurch die gesamteuropäische Geschichte nunmehr um wichtige Erkenntnisse bereichert worden. Dergleichen könnten die Bergtäler der Sawe und Drina in dem Vierteljahrtausend nach 1250 nicht bieten, selbst wenn sie ihre letzten Geheimnisse hergäben. Aber es handelt sich mehr oder weniger um einen weissen Fleck der historischen Kartographie, und hierzu lässt sich jetzt eine entschiedene Verringerung unseres Nichtwissens feststellen. Das bisher fassbare und verwertete Material über Serbien und Bosnien, selbst über Dalmatien, im ausgehenden „Mittelalter" ist so bescheiden, dass die Sachkenner unwillkürlich ihren eignen Vortragston danach einrichten, und dass — eine angenehme Eigentümlichkeit — hier kein Fachjargon entstehen konnte. Man vermag allen Darlegungen auch ohne besondere Vorkenntnisse zu folgen; hier wandelt der Forscher eben noch omnia sua secum portans. Wenn freilich die Ausbeute an Unpubliziertem so fortschreiten sollte (v. Thallóczy bringt an hundert Urkunden bei), dürfte sichs damit leichtlich ändern. Die Archivalien, die in diesen Studien zur Wiedergabe gelangen, entstammen dem alten arragonesischen Kronarchiv zu Barcelona in vicem Neapel, dem Wiener Staatsarchiv, dem Budapester usf., in gewisser Zahl aber auch österreichischen und ungarischen Familienarchiven.

Selbstverständlich geriet das Inhaltsverzeichnis nun in starke Abhängigkeit von den sich zufällig als leitend ergebenden Gegenständen. In bunter Reihe folgen biographische und genealogische Studien über den bosnischen Prinzen Radivoj, den Stammbaum der Branković, besonders aber über die Herzöge von Sankt Sava (etwa = der Herzegowina) aus der Familie Kosača. Voran steht eine Prüfung über den Ursprung des bosnischen Banats, wozu namentlich die Urkunden im Körmender Archiv dienlich werden. In slavischer Sprache abgefasst, hatten sie sich lange der Aufmerksamkeit entzogen. Den Schluss der Studien selbst bilden südslavische Heraldica, speziell Bosniens, von den nötigen Textabbildungen begleitet.

Bei alledem fehlt der Thallóczyschen Sammlung von Untersuchungen, zu denen die neuen Urkunden, wie gebräuchlich, einen Anhang für sich bilden, der rote Faden keineswegs. Er wird auch einmal (S. 66 ff.) ganz ohne Beiwerk behandelt, und zwar als „Die Kotromanlegende". Auf Grund der positiven Aussage eines italienischen Chronisten soll der erste Kotromanidische Banus († um 1313) ein deutscher Adliger gewesen sein, und man ist neuerdings auf eine steirische Familie mit gleichem Wappen als die Mutter dieses Stefan Kotroman verfallen. Referent ist nicht in der Lage, hier Partei zu nehmen, und würde es darum für unwissenschaftlich halten, seinen allgemeinen Eindruck, der auf unzureichenden Beobachtungen ruhen könnte, in Worte zu kleiden. Wenn jener Stefan vielmehr dem altbosnischen Hause der Prijezda angehörte, was die historische Sachlage vereinfachen wird, dann bedürfte der Beiname Kotroman, der mit ihm auftaucht, noch der Herleitung. Diese zu versuchen, böte sich wiederum in der betreffenden steirischen Gegend eine topographische Handhabe. Die Frage verharrt also dem Anschein nach vorerst bei der Kritik des Wappenwesens, d. h. auf einem geräumigen Felde.

Aus gelehrten Gesellschaften.

In der Sitzung der Phil. hist. Kl. der Berl. Ak. d. W. vom 29. April legte Erman eine vorläufige Mitteilung Dr. Grapows „Ueber einen ägyptischen Totenpapyrus aus dem frühen Mittleren Reiche" vor. (Nach einigen Papyrus, die in einem Grabe aus dem Ende des dritten Jahrtausends gefunden und in der gewöhnlichen „hieratischen" Buchschrift geschrieben sind.)

Mitteilungen.

In der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 17 macht Wiedemann auf einen „ägyptischen" Skarabäus aufmerksam, den sich Baron Paul Weisz anfangs der 80. Jahre in Aegypten mit seinem in Hieroglyphen geschriebenen Namen hatte herstellen lassen. (Dieses oder) ein von dem Arbeiter noch extra hergestelltes Exemplar kam in die Sammlung der Lady Meux in London und — wurde von Herrn E. A. Wallis Budge, keeper of the Egyptian and Assyrian Antiquities, British Museum, nicht erkannt, wie der von ihm hergestellte Katalog (1893, 2. Aufl. 1896) beweist.

Nach dem Museum of Fine Arts Bulletin Boston, April 1915, sind die amerikanischen Grabungen bei Gize von grossem Erfolg gewesen. Eine Reihe Mastabas aus dem Gräberfelde bei der Chefrenpyramide lieferten kostbare Rundplastiken, darunter mehrere mit ausgesprochenem Negertyp und andere mit Gesichtszügen, die vorderasiatisches Blut verraten, meist wohl Kinder von asiatischen oder Negerfrauen, die als Mitglieder des kgl. Harems anzusprechen sind. Die Zahl der gefundenen Statuen beträgt 8; durch ihre genaue Datierung bilden sie einen bedeutsamen Zuwachs zu dem Material, auf das sich die Kunstgeschichte Aegyptens gründen wird, die nicht nur nach grossen Perioden klassifizieren, sondern die Entwickelung Schritt für Schritt verfolgen soll.

Personalien.

Prof. Dr. Eugen Mittwoch in Berlin ist zum a.ord. Prof. ebendort ernannt worden.

In Innsbruck starb der ord. Prof. des Bibelstudiums und der semitischen Sprachen Mathias Flunck.

Zeitschriftenschau.

* = Besprechung; der Besprecher steht in ( ).

American Journal of Semitic Languages. 1914: October. C. Gaenssle, The Hebrew Particle אשר I. —

J. D. Prince, Delitzsch's Sumerian Grammar. — D. D. Luckenbill, Notes on some Texts from the Cassite Period. — *H. Vincent et F. M. Abel, Jérusalem nouvelle (G. A. Barton).

1915: January. J. D. Prince, Robert Francis Harper, 1864—1914. — C. Gaenssle, The Hebrew Particle אשר II. — J. D. Prince, Delitzschs Sumerisches Glossar. — *M. Schorr, Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozessrechtes (D. D. Luckenbill).

Anthropos. 1914:

IX 3/4. E. Cozzi, Credenze e superstizioni nelle Montagne dell'Albania. — E. Mangin, Les Mossi (Sudan). — J. Brun, Notes sur le Tarikh-el-Fettach.

Archives Sociologiques. 1914:

No. 31. J. Denucé, De l'élément géographique dans le développement des civilisations anciennes.

Art and Archaeology. 1914:

I. 1. (July). A. T. Clay, Ancient Babylonian Antiquaries. — E. H. Hall, Excavations at Vrokastro, Crete, in 1912.

2. (Sept.). W. J. Moulton, A recently discovered painted Tomb of Palestine. — Notes: D. M. R., Discovery of the Tomb of Osiris in Egypt; W. C. Winslow, Crown and Royal Jewelry of the twelfth Dynasty discovered; J. M. Casanowicz, „Ancient Egypt".

Athenaeum. 1915:

January 2. *H. C. Lukach, The City of the Dancing Dervishes, and other Sketches and Studies from the Near East.

Jan. 9. *S. A. Cook, The Study of Religions.

Jan. 16. *W. O. E. Oesterley, The Books of the Apocrypha: their Origin, Teaching and Contents.

Jan. 30. *R. Koldewey, The Excavations at Babylon. Translated by A. S. Johns. — *H. J. Wicks, The Doctrine of God in the Jewish Apocryphal and Apocalyptic Literature.

Boletin de la Real Acad. de la Historia. 1915:

Feb. R. R. de Arellano, Geografia antigua. — A. F. Casanova, Un manuscrito sobre Geografia antigua.

Church Missionary Review. 1915:

January. S. G. Wilson, Bahaism in its Relation to the State. — The political Centre of Islam (sei Aegypten!! Aus dem Brief eines „wellknown Egyptian"). — Notes of the Month. Mohammedan Lands (Kurze Mitteilungen zumeist den Krieg betr.).

February. J. H. Linton, The Moslem World. — *C. H. Robinson, Dictionary of the Hausa Language, 3rd. ed.; *C. H. Robinson, Hausa Grammar 4th ed. (G. P. B.).

March. J. E. Padfield, The Dravidians and their Language. — R. Y. Stones, The Azandi of the Bahr-el-Ghazal.

Deutsche Literaturzeitung. 1915:

11. Hermann Reich, Antike Romane, Novellenkränze und Schwankbücher (Forts.): behandelt die Arbeiten von Schissel von Fleschenberg, Rosenblüth, J. Horovitz (Spuren griechischer Mimen im Orient). — *Theodor Kappstein, Der Krieg in der Bibel (Fritz Behrend). — *Gerhard Kittel, Die Oden Salomos überarbeitet oder einheitlich? (H. Reckendorf). — *H. W. Schomerus, Das Geistesleben der nichtchristlichen Völker und das Christentum (K. Beth). — *H. L. Strack, Pirqê aboth (Josef Mieses).

12. Hermann Reich, Antike Romane, Novellenkränze und Schwankbücher (Schluss). — *C. F. Seybold, Fleischers Briefe an Hassler aus den Jahren 1823—1870 (J. Goldziher). — *Wolfgang Schultz, Rätsel aus dem hellenischen Kulturkreis (A. Abt).

English Historical Review. 1915:

January. E. W. Brooks, The Brothers of the Emperor Constantine IV. — C. H. Haskins, The Reception of Arabic Science in England. — *Lybyer, The Government of the Ottoman Empire in the Time of Suleiman the Magnificent; Ahmed Emin, The Development of Modern Turkey (D. C. Hogarth). — *R. C. Thompson, A new Decipherment of the Hittite Hieroglyphics (B.)

Eranos. 1914:

XIV 4. B. Risberg, Några kritiska anmärkningar till ställen i Iudits bok.

Expositor. 1915:

January. S. Margoliouth, Healing on the Sabbath Day. — J. Moffatt, Prophets and Kings (*προφῆται καὶ δίκαιοι; πρ. καὶ βασιλεῖς*). — R. Harris, Once moce the Cretans.

Geografisk Tidskrift. 1914:

8. A. Christensen, Lidt persisk Folkepsykologi. — O. Olufsen, Tunisiske Landskaber under det fransk Herredømne.

Geographische Zeitschrift. 1915:

21. J. 1. H. Geogr. Neuigkeiten: Die Zahl der Muhammedaner in Russland. Eiszeit im Kaukasus. — *Hugo Grothe, Die asiatische Türkei und die deutschen Interessen (H. Zimmerer).

2. H. Valentin Schwöbel, Der türkisch-ägyptische Kriegsschauplatz.

Glotta. 1915:

VI. 3. O. Immisch, Sprachliches zum Seelenschmetterling.

Internat. Archiv f. Ethnographie. 1914:

XXII 4 u. 5. *A. T. Clay, Business Documents of Murashu Sons of Nippur, dated in the Reign of Darius II; *A. T. Clay, Documents from the Temple Archives of Nippur, dated in the Reigns of Cassite Rulers; *J. A. Montgomery, Aramaic Incantation Texts from Nippur (F. M. Th. Böhl). — *H. Grothe, Durch Albanien und Montenegro (Nieuwenhuis).

Journal of Hellenic Studies. 1914 (1915):

XXXIV 2. A. S. F. Gow, The ancient Plough. — *E. Naville, The Archaeology of the Old Testament: was the O. T. written in Hebrew? — *M. Vernes, Les Emprunts de la Bible hébraïque au Grec et au Latin. — *W. Miller, The Ottoman Empire, 1801—1913. — *A. T. Clark, The primitive Text of the Gospels and Acts.

Journal of the R. Asiatic Society. 1914:

4. H. F. Amedroz, An Embassy from Baghdad to the Emperor Basil II. — S. Lévi, Central Asian Studies. — A. H. Sayce, Hittite Vocabularies from Boghaz Keui. — *W. A. Wigram and E. T. A. Wigram, The Cradle of Mankind (P. M. S.).

Journal of Roman Studies. 1914:

IV. 1. C. D. Curtis, An early Graeco-Etruscan fibula. — *M. Rostovtseff, Antichnaja Decorationaja Zhivopis na Jugê Rossii (F. Haverfield). — *G. L. Bell, Palace and Mosque at Ukhaidir (A.).

Katholik. 1915:

95. J. 2. H. A. Weber, Israels ältester Schlachten- und Siegesgesang.

Katholische Missionen. 1915:

März. P. Donders, Durch Ruanda (Forts.).

Literaturbl. f. Germ. u. Rom. Philologie. 1915:

XXXVI. 3. 4. *Sigmund Feist, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen (Hch. Junker).

Literarisches Zentralblatt. 1915:

10. *Wilhelm Bacher, Tradition und Tradenten in den Schulen Palästinas und Babyloniens (Fiebig).

11. *Samuel Krauss, Talmudische Archäologie III (S. Landauer).

12. *J. Schmidlin, Die Katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Missionary Review. 1915:

January. The „Holy War" of Islam. — The Association Movement of Turkey. — News of the Arabian Mission. — The Situation in Palestine and in Persia.

Mitteilungen zur Jüdischen Volkskunde. 1914:

3. S. Goldschmidt u. A. Marmorstein, zeëna ureëna (Forts.).

4. Dasselbe (Forts.). — S. Weissenberg, Die Familiennamen der Karäer und der Krimtschaken. — *Der Pinkas. Jahrbuch for der geschichte van der jüdischer literatur un sprach, for folklor, kritik un bibliografie. Erster jahrgong 5672. Wilna (S. Weissenberg).

Museum. 1914:
October. *F. Lübkers Reallexikon des Klass. Alt., 8. Aufl. (C. W. Vollgraff). — *F. Blass, Grammatik des neutestamentl. Griech., 4. Aufl. (Van de Sande Bakhuyzen). — *D. Völter, Wer war Mose; *D. Völter, Der Ursprung von Passah und Mazzoth (Böhl). — *O. Meltzer, Geschichte der Karthager. 3. Band von U. Kahrstedt (H. van Gelder).

Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum. 1915:
18. Jahrg. 2. Heft. Ernst Samter, Ein naxischer Hochzeitsbrauch. — *Willy Strehl und Wilhelm Soltau, Grundriss der alten Geschichte und Quellenkunde 2. Aufl. I. Bd. (Emil Herr).

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 1915:
4. R. III, 4. *F. Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums, 8. Aufl. (J. L. Heiberg). — *H. Usener, Kleine Schriften III (J. L. Heiberg. — *E. Samter, Die Religion der Griechen (M. P. Nilsson).

Norsk Teologisk Tidsskrift. 1914:
December. L. Naess, Rytmen i den hebraiske tekst.

Nordisk Tidskrift. 1915:
1. O. Montelius, Sfinxen i forna tiders konst. I. — S. Oestrup, Den hellige krig.
2. O. Montelius, Sfinxen i forna tiders konst II.

Nuova Antologia. 1915:
1° Gennaio. B. Pace, Divagazioni sull' Ellenismo. Viaggio in Graecia.

Nuovo Bullettino di Arch. Christiana. 1915:
XXI 1—2. Giorgio Schneider Graziosi, La nuova sala giudaica nel museo christiano lateranense.

Preussische Jahrbücher. 1915:
B. 159. H. 3. E. Huber, Kultur- und Wirtschaftsleben im ältesten Babylonien.
B. 160, H. 2. *Die Religionen des Orients und die altgermanische Religion, 2. Aufl. (H. Gürtler).

Römische Quartalschrift. 1914:
29. J. 1. H. Onorio Fasiolo, Ein Lampenhandgriff im Museum des deutschen Camposanto in Rom (Geschenk an einen Wagenlenker der frühchristlichen Zeit). — *Franz Boll, Aus der Offenbarung Johannis (d. W.).

Sitzungsber. d. K. Pr. Akad. d. W. Berlin. 1915:
X. Adolf Erman, Unterschiede zwischen den koptischen Dialekten bei der Wortverbindung.

Sphinx. 1914:
18. 5. S. 167. Wiedemann, Varia § 18—24 (Totenehe, Kamel in Aegypten, Okapi, Smaragdsäule zu Tyrus, usf.). — 186. Montet, Remarques sur le livre de M. H. Sottas, La préservation de la propriété funéraire dans l'ancienne Égypte.

Theologisches Literaturblatt. 1915:
8. *Otto Procksch, Die Septuaginta Hieronymi im Dodekapropheton (Gerhard Kittel).

Theologische Literaturzeitung. 1914:
5. *R. Dussaud, Les Monuments palestiniens et judaïques (H. Guthe). — *B. Walde, Die Erdrasbücher der Septuaginta (Beer). — *Corpus Script. Christ. Or. Scriptores Syri. Ser. II. Tom. XCI et XCII. Anonymi auctoris. Expositio officiorum ecclesiae Georgio Arbelensi vulgo adscripta. Ed. R. H. Conolly (Diettrich). — *Knieschke, Das heilige Land im Lichte der neuesten Ausgrabungen und Forschungen (M. Brückner).

Theologische Rundschau. 1915:
Febr. W. Bousset, Literatur und Religion des Spätjudentums und des rabbinischen Judentums.

Teologisk Tidsskrift. 1915:
3. Raekke VI 1. J. C. Jacobsen, Eftervirkninger i Israels tandsliv af de ældste Skriftprofeters Forkyndelse (Universitetstale).

Vor Tid. 1914/15:
I. 1. H. Møller, Indoeuropäisk-semitiske Misceller (1. Dörtärskel i indoeur.-sem. 2. Plejadernes indoeur.-sem. navn). — F. Le Sage de Fontenay, Kulturens Historie. *E. F. Weidner, Alter und Bedeutung der babylonischen Astronomie und Astrallehre (G. Howardy).

Zeitschrift d. Deut. Palästina-Vereins. 1914:
3. Hugo Klein, Das Klima Palästinas auf Grund der alten hebräischen Quellen. Erster Teil. — Lydia Einsler, geb. Schick, Das Töpferhandwerk bei den Bauerfrauen von Ramallah und Umgegend. (Vortreffliche Schilderung einer wohl uralten Hausindustrie, die dem Aussterben verfallen ist). — G. Schumacher. Unsere Arbeiten im Ostjordanlager VI. — P. Dieckmann, Die Zweiglinie 'Affule-Jerusalem der Ḥedschazbahn; Nachricht für Reisende auf der Ḥedschazbahn. — G. Dalman, Zum Waschen und Baden in der Talmudischen Archäologie von S. Krauss.

Zeitschrift d. Ges. f. Erdkunde z. Berlin. 1915:
3. Fritz Machatschek, Aus Russisch-Turkestan.

Zeitschrift f. hebräische Bibliographie. 1914:
XVII 4/6. M. Steinschneider, Jüdische Aerzte (Forts.). — William Zeitlich, Bibliographisches Verzeichnis der hebräischen dramatischen Literatur (Originale und Uebersetzungen) von der Mitte des XVII. Jahrh. bis 1913 (Schluss). — Löwenstein, Register zu Nepi-Ghirondi תולדות גדולי ישראל.

Zeitschrift f. Neutestamentl. Wissensch. 1914:
XV. 4. P. Corssen, Das Martyrium des Bischofs Cyprian. II. — E. Hommel, Maran atha. — H. Lietzmann, H. von Sodens Ausgabe des Neuen Testaments. Die drei Rezensionen. — A. Baumstark, Hippolytos und die ausserkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläa-Testaments. — A. Marmorstein, Einige Bemerkungen zum Evangelienfragment in Oxyrhynchus Papyri, Vol. V n. 840. — P. Corssen, ἐκάθισεν ἐπὶ βήματος.

Zeitschrift f. die österr. Gymnasien. 1914:
7. *Siegmund Feist, Kultur, Ausbreitung und Herkunft der Indogermanen (A. Walde).

Zeitschrift f. osteurop. Geschichte. 1914:
IV 4. Zeitschriftenschau: M. K., 9. Jahrhundert. Drei Zentren der alten Rus (IA XVIII, 2 1913 S. 79—87 von Wl. Parchomenko). — R. S., zur Geschichte der Chasaren (Jew. Quart. Rev. 1912 S. 181—219 von S. Schechter, an unknown Khazar document (u.) Journ. des Minist. d. Volksaufkl. 1913 S. 150—172, P. Kokovcov, Anzeige davon).

Zur Besprechung eingelaufen.

* bereits weitergegeben.

*American Journal of Archaeology. XIX, 1.

Thomas Fitzhugh, The origin of verse (University of Virginia. Bulletin of the school of Latin. No. 8).

Hermann L. Strack, Berakhot. Der Mišnatraktat „Lobsagungen". Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1915. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin. Nr. 44). M. 1.20.

Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei. Cl. di scienze morali, storiche e filologiche. Serie V. Vol. XXIII. Fasc. 5—6.

Francesco Schupfer, Gaeta e il suo territorio. Studii sul diritto privato gaetano dal seculo nono a tutto il decimoterzo. Roma, Tipografia d. R. Accad. dei Lincei 1915. (Memorie d. R. Acc. dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche anno CCCXII. Serie quinta. Vol. XV. Fasc. I.)

G. Schumacher, Karte des Ostjordanlandes Blatt A 1, 2; herausgeg. vom Deutschen Verein zur Erforschung Palästinas. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. M. 15—; f. Mitgl. d. D. P.-V. M. 13—; Subskr.-Pr. M. 8—.

Mit einer Beilage von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig.

Verlag u. Expedition: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig, Blumengasse 2. — Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.
Verantwortlicher Herausgeber: F. E. Peiser, Königsberg i. Pr., Goltz-Allee 11.